

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0104/2018/IV

Datum:
20.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ausweitung des Geltungsbereiches der
Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Handschuhsheim	05.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zur Kenntnis. Zukünftig soll auch der nördliche Bereich von Handschuhsheim in das Parkraumkonzept einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Die von der Verwaltung beauftragte Parkraumanalyse hat verdeutlicht, dass die zum 01. Februar 2017 eingeführte Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zu erheblichen Verdrängungseffekten in Richtung des nördlichen Abschnittes des Stadtteils geführt hat.

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation für die Bewohner und Bewohnerinnen soll auch Nord-Handschuhsheim zukünftig in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

In Handschuhsheim wurde zum 01. Februar 2017 eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Seitdem ist das Parken innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches von 07 bis 20 Uhr nur noch mit einer Parkscheibe bis zu 2 Stunden oder einer entsprechenden Parkberechtigung möglich.

Der Geltungsbereich der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim deckt bislang folgenden Bereich ab (siehe Anlage 01).

- Im Süden bis zur Blumenthalstraße
- Im Osten bis zur Bergstraße (inklusive)
- Im Norden bis zur Mühlingstraße/Friedensstraße (inklusive)
- Im Westen bis zur Husarenstraße/Andreas-Hofer-Weg (inklusive)

Aufgrund des vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung bestehenden vergleichsweise geringeren Parkdrucks wurde der Norden von Handschuhsheim zunächst nicht einbezogen.

Seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim haben sich allerdings viele Bürger und Bürgerinnen bei der Stadt gemeldet und mitgeteilt, dass es erhebliche Verdrängungseffekte in Richtung nördliches Handschuhsheim gegeben hat und sich der Parkdruck dort deutlich erhöht hat.

Viele Bewohner und Bewohnerinnen aus diesem Bereich haben deshalb den Wunsch geäußert, ob auch der nördliche Bereich von Handschuhsheim in das Parkraumkonzept einbezogen werden könne.

Um in dieser Angelegenheit zu einer möglichst objektiven Entscheidung zu gelangen, hat die Verwaltung für Gesamt-Handschuhsheim eine Parkraumanalyse durchführen lassen, welche bei Interesse beim Amt für Verkehrsmanagement eingesehen werden kann.

2. Parkraumbewirtschaftungskonzept

I. Ausweitung des Geltungsbereiches der Parkraumbewirtschaftung

Die Ergebnisse der durchgeführten Parkraumanalyse verdeutlichen, dass sich in den Randbereichen der heutigen Parkraumbewirtschaftungszone die Auslastung stellenweise deutlich erhöht hat. Insbesondere die Straßenabschnitte rund um die heutige Grenze der Parkraumbewirtschaftung verzeichnen hohe Auslastungsraten über den Tag verteilt. Beispielhaft gibt es in der Trübner- bzw. Burgstraße Straßenabschnitte, welche eine Auslastung von weit über 80% haben.

Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der Verwaltung und den Rückmeldungen der Bürgerschaft. Gerade aus den Bereichen nördlich der aktuell geltenden Grenze der Parkraumbewirtschaftung gibt es sehr viel Resonanz.

Der hohe Parkdruck im Norden von Handschuhsheim hat auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Verkehrs- und Schulwegesicherheit: Einmündungsbereiche und Querungsstellen werden verstärkt beparkt, der Parksuchverkehr hat sich deutlich erhöht usw.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Geltungsbereich der Parkraumbewirtschaftung auf den nördlichen Bereich (nördlich der Mühlings- bzw. Friedensstraße) zu erweitern. Aufgrund der Größe des Zonengebietes muss die bereits vorhandene Zone H1 dann um eine weitere Zone H2 ergänzt werden, siehe auch Anlage 02.

In Zone H2 sollen dieselben Parkregelungen gelten wie in der bereits vorhandenen Zone H1:

- Das Parken ist mit einer Parkscheibe bis zu 2 Stunden zulässig.
- Bewohner und Bewohnerinnen können mit einem Bewohnerparkausweis zeitlich unbegrenzt parken.
- Betriebe im betroffenen Gebiet erhalten je vier Mitarbeiter einen, jedoch insgesamt maximal fünf Parkausweise.
- Die Parkraumbewirtschaftungszone soll von 07-20 Uhr zeitlich befristet werden.
- Reine Bewohnerparkplätze sollen nicht angeordnet werden.

Eine Einbeziehung des östlichen Bereiches von Handschuhsheim ist aufgrund des geringen Parkdrucks nicht notwendig.

II. Zeitliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 13.09.2017 die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zeitlich auf die Nachtstunden (20 bis 07 Uhr) ausgedehnt werden könne.

Diesbezüglich ist zunächst anzumerken, dass in allen Heidelberger Stadtteilen mit einer Zonenregelung die Parkregelungen abends/nachts nicht gelten. D.h. die Verkehrsteilnehmenden können außerhalb der Geltungszeiten der Zonen frei parken. Im Handschuhsheimer Nachbarstadtteil Neuenheim gilt die Zonenregelung beispielsweise bis 19 Uhr, in Handschuhsheim selbst bis 20 Uhr. Davon ausgenommen sind reine Bewohnerparkplätze, welche teilweise in Neuenheim oder der Weststadt angeordnet wurden. In diesen Bereichen dürfen den ganzen Tag nur Bewohner und Bewohnerinnen parken.

Bei der Festlegung der konkreten Geltungsdauer gab es bereits innerhalb der Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung Handschuhsheim“, welche das ursprüngliche Parkraumkonzept entwickelt hat, unterschiedliche Auffassungen. Sicherlich wäre es für die Bewohnerinnen und Bewohner von Handschuhsheim optimaler, wenn die Geltungsdauer der Zonenregelung zeitlich ausgedehnt werden würde bzw. sogar „rund um die Uhr“ bestehen würde. Dann gäbe es allerdings erhebliche negative Auswirkungen z.B. für den kompletten Gastronomiebereich. Unabhängig davon zeigen die Ergebnisse der durchgeführten Parkraumanalyse, dass der Parkdruck in den Abend- bzw. Nachtstunden nicht wesentlich höher ist als in den anderen Tagesabschnitten. In einigen Gebieten ist der Parkdruck am Abend sogar geringer als in den anderen Tagesabschnitten. Dies trifft insbesondere auf den Süden von Handschuhsheim zu, weil vor allem dort viele Berufspendler ihr Fahrzeug morgens bzw. mittags parken.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Begrenzung der Geltungsdauer der Parkraumbewirtschaftung auf 20 Uhr eine Kompromisslösung darstellt, welche den unterschiedlichen Interessen in Handschuhsheim Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung die bisherige zeitliche Begrenzung in Handschuhsheim so belassen.

3. Kosten und Zeitplan

Die Ausdehnung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes soll voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen. Die Kosten für die zusätzliche Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Anmerkung:

Mit Blick auf die vorgesehene Umsetzung der Erweiterung des Parkkonzeptes Anfang 2019 und den erforderlichen Vorbereitungen soll die Information noch vor den Sommerferien erfolgen. Ausnahmsweise soll deshalb zunächst der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 04. Juli und anschließend der Bezirksbeirat Handschuhsheim am 05. Juli informiert werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung mit Anwohnerparkvorrechten ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Anwohner in Handschuhsheim Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben unterstützt.
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Schaffung von Parkregelungen zur Reduzierung von „Fremdverkehr“

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aktueller Geltungsbereich der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim
02	Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungszone auf Nord-Handschuhsheim